Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4702**

16. Wahlperiode 16. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4403 –

Kenntnisstand der Bundesregierung über die Studienkredite der KfW-Förderbank

Vorbemerkung der Fragesteller

Die KfW-Förderbank stellt mit dem KfW-Studienkredit seit April 2006 ein bundesweites Kreditangebot für Studierende zur Verfügung. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/3735) um Auskünfte zu Detaildaten der bisherigen Inanspruchnahme und Vergabepraxis der neuen Studienkredite ersucht. Auf zahlreiche der gestellten Fragen erhielten wir in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/3979) jedoch keine Auskunft. Für eine aussagekräftige Evaluierung des Kreditangebots und seiner Inanspruchnahme ist eine breite und fundierte Datenbasis sowie eine transparentes Monitoringverfahren jedoch unerlässlich.

1. Welche Daten erhebt die KfW-Förderbank bei der Antragstellung auf einen KfW-Studienkredit?

Da der Antrag für den KfW-Studienkredit nur online gestellt werden kann, ist für jedermann von vornherein transparent und unmittelbar aus den Informationen auf den erläuternden Internetseiten der KfW ersichtlich, welche Daten die KfW abfragt. Unter der Internet-Adresse www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/Online-Kreditportal/Online-Antrag.jsp kann der Antrag eingesehen werden. Aus den eingegebenen Daten wird dann das Rahmenvertragsangebot generiert.

Im Einzelnen werden folgende Daten abgefragt:

– Zur Person:
  Anrede (*), Vor- und Zuname (*), sofern abweichend Geburtsname, Geburtsdatum und -ort (*), Staatsangehörigkeit (*), Ausweisnummer mit Ausstellungsdatum und ausstellender Behörde (*), Ausweistyp (*), Gültigkeitsdatum (*), Familienstand (*), Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder (*), abgeschlossene Berufsausbildung (*)

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 13. März 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Erstwohnsitz:
  Angaben zum Erstwohnsitz (*)
- Kontaktdaten:
  Telefon (*) und E-Mail, sofern abweichend vom Erstwohnsitz ggf. Elternanschrift und Semesteranschrift
- Bankverbindung (*)
- Angaben zum Studium:
  Bundesland (*), Hochschule (*), Matrikelnummer, Studienfächergruppe (*) (ggf. genaue Bezeichnung des ersten Studienfachs), Datum und Gültigkeitszeitraum (*) der Studienbescheinigung, aktuelles Fachsemester (*), angestrebter Abschluss (*) (ggf. genaue Bezeichnung), ggf. Anlage Leistungsnachweis
- Angaben zum Kredit:
  monatlich gewünschter Darlehensbetrag (*), Datum der ersten Auszahlung (*)
- Rechtliche Erklärungen für gesonderte Verwendungen der Daten

Nicht alle Felder sind Pflichtfelder. Die Pflichtfelder sind mit (*) gekennzeichnet.

2. Nach welchen Kriterien wurden diese Daten ausgewählt?

Die Daten wurden nach ihrer Relevanz für die Darlehenszusagen ausgewählt. Für eine Kreditvergabe sind sie teilweise unentbehrlich, wie die Kontaktdaten; teilweise dienen sie der Berechnung der Förderdauer (Fachsemester) oder der Prüfung der Einhaltung der Programmbedingungen (abgeschlossenes Hochschulstudium, Alter etc.).

3. Hält die Bundesregierung die erhobenen Daten für ausreichend, um die Inanspruchnahme des KfW-Studienkredits aussagekräftig zu evaluieren?

   Falls ja, warum?

   Falls nein, was unternimmt die Bundesregierung, um dies zu ändern?

Die Bundesregierung hält die abgefragten Daten für ausreichend. Die Auswahl dieser Daten wurde von der KfW entsprechend deren Aufgabenstellung zur Bereitstellung dieses Kreditangebots als Eigenmittelprogramm naturgemäß primär nach Relevanz für die Kreditvergabe getroffen. Selbstverständlich wurden dabei aber auch spätere Evaluierungsmöglichkeiten frühzeitig mitbedacht und nicht außer Betracht gelassen.

4. Wirkt die Bundesregierung auf die Gestaltung des geplanten Monitoring- und Reportingsystems der KfW-Förderbank ein?

   Falls ja, wie und mit welcher Zielrichtung?

   Falls nein, wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass alle für eine umfassende und aussagekräftige Analyse bedeutsamen Daten erfasst und der Öffentlichkeit berichtet werden?

Bei dem Studienkreditangebot handelt es sich um KfW-Mittel, die von der Bundesregierung nicht mit Haushaltsmitteln oder Bürgschaften unterstützt werden. Die Bundesregierung wurde von der KfW gleichwohl von Anfang an schon in der Design-Phase in die konkrete Umsetzung der verfolgten Zielstel-

lung einbezogen. Es hat dabei von vornherein ein übereinstimmendes Verständnis über das Erfordernis eines Monitoring- und Reporting-Systems gegeben. Die vorhandenen Daten sind nach übereinstimmender Bewertung von KfW und Bundesregierung für eine aussagekräftige Analyse ausreichend. Sollte sich für die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Erhebung weiterer Daten für eine Bewertung und Entscheidung über künftige Anpassungen ergeben, könnte die KfW um eine gezielte Befragung der Kreditnehmer gebeten werden.

5. In welchen zeitlichen Abständen unterrichtet die KfW die Bundesregierung über ihre Daten bez. der Inanspruchnahme und Vergabepraxis der Studienkredite?

Die KfW-Förderbank wird die Bundesregierung ab April 2007 monatlich unterrichten. Hier werden auch die Zusagezahlen mitgeteilt. Die allgemeine Vergabepraxis (Ausschlusskriterien) ist im Programmmerkblatt nebst den ergänzenden Informationen hierzu niedergelegt. Beide Dokumente sind im Internet-Auftritt der KfW-Förderbank zu finden.

6. In welchen zeitlichen Abständen und in welcher Form plant die Bundesregierung das Parlament über die Daten bez. der Inanspruchnahme und Vergabepraxis der Studienkredite zu informieren?

Die Bundesregierung hält eine Festlegung auf einen regelmäßigen Berichtsturnus zum gegenwärtigen Zeitpunkt und angesichts der noch andauernden Anlaufphase für verfrüht. Unabhängig davon wird die Bundesregierung bei parlamentarischen Informationsbedarf sowie bei Entwicklungen, die ihr selbst bemerkenswert erscheinen oder die die Frage politischer Bewertung und zusätzlichen Handlungsbedarfs aufwerfen, berichten. Ob dies in Form förmlicher Berichte oder durch Unterrichtung des zuständigen Bundestagsausschusses im Zuge der Teilnahme an den regelmäßigen Ausschussberatungen erfolgt, wird sachgerecht zu entscheiden sein.

7. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung der Deutsche Bundestag wie zugesagt das Instrument des KfW-Studienkredits kritisch würdigen, wenn ihm relevante Daten nicht vorliegen?

Die Bundesregierung hat bereits in Bundestagsdrucksache 16/3979 in Beantwortung der letzten Kleinen Anfrage zum Studienkredit darauf hingewiesen, dass aussagekräftige Daten zu einem gerade erst anlaufenden neuen Kreditprogramm frühestens nach einem Jahr verfügbar sind. Ab April 2007 wird die KfW gegenüber dem BMBF mit einem monatlichen Reporting-System beginnen. Es ist seitens der KfW beabsichtigt, zu diesem Zeitpunkt zusätzlich eine erste zusammenfassende Jahresbilanz zu veröffentlichen, die auch dem Deutschen Bundestag zugehen wird.

8. Hält die Bundesregierung die Kenntnis darüber, wie sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die einzelnen Fachsemester verteilen, angesichts der unmittelbar davon abhängenden voraussichtlichen Dauer der Kreditnahme für bedeutsam?

   Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Bundesregierung hält die Verteilung auf die jeweiligen Fachsemester, in welchem die Antragstellung erfolgt, für bedeutsam, da hieraus insbesondere mit

zunehmendem Zeitablauf auch Entwicklungen ablesbar werden, die die Verteilung der Inanspruchnahme innerhalb der jeweiligen Ausbildungsphase verdeutlichen.

9. Falls ja, was unternimmt die Bundesregierung, um möglichst ohne jeden Zeitverzug Kenntnis von diesen Daten zu erlangen und eine künftige Erhebung dieser Daten zu gewährleisten?

Die KfW-Bankengruppe wird zum April 2007 das Reporting-System beginnen, zu dem auch die Semesterverteilung der zugesagten Studienkredite gehören wird. Zu diesem Zeitpunkt besteht das Programm ein Jahr, so dass auswertbare Datenbestände über eine Zeitspanne vorhanden sein werden, deren Aussagekraft über völlig ungewisse Momentaufnahmen bereits hinausreicht.

10. Wie viele der Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit befinden sich – nach den der Bundesregierung aktuell vorliegenden Zahlen – im ersten Fachsemester (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Per 28. Februar 2007 befanden sich 6 237 Darlehensnehmer im ersten Fachsemester, dies entspricht einem Anteil von 28,7 Prozent.

11. Wie viele der Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit befinden sich – nach den der Bundesregierung aktuell vorliegenden Zahlen – im zweiten Fachsemester (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Per 28. Februar 2007 befanden sich 1 721 Darlehensnehmer im zweiten Fachsemester, dies entspricht einem Anteil von 7,9 Prozent.

12. Wie viele der Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit befinden sich demgegenüber – nach den der Bundesregierung aktuell vorliegenden Zahlen – im zehnten Fachsemester (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Per 28. Februar 2007 befanden sich 552 Darlehensnehmer im zehnten Fachsemester, dies entspricht einem Anteil von 2,54 Prozent.

13. Hält die Bundesregierung die Kenntnis darüber, wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger beim KfW-Studienkredit den Darlehens-Höchstsatz beantragt haben bzw. bewilligt bekommen angesichts der möglichen Verschuldungsrisiken für bedeutsam?

    Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Bundesregierung hält diesen Aspekt für durchaus bedeutsam. Die Frage, welche Aussage sich daraus im Zusammenhang mit möglichen Verschuldungsrisiken insgesamt ableiten lässt, wird naturgemäß erst dann zu beantworten sein, wenn sich im weiteren Programmablauf auch die weitere Verteilung der Inanspruchnahme des Studienkredits widerspiegelt. Die KfW weist in ihrem Internet-Auftritt zum KfW-Studienkredit mehrfach auf die Zinsbelastung und etwa in Betracht kommende noch günstigere Fördermöglichkeiten (BAföG, Bildungskredit) hin. Mit dem dort ebenfalls zur Verfügung stehenden Tilgungsrechner

kann jeder Interessierte Darlehensverläufe simulieren und die mögliche Verschuldung selbst errechnen.

14. Hält die Bundesregierung die Kenntnis darüber, wie sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die Bundesländer verteilen, angesichts möglicher Zusammenhänge mit der Einführung von Studiengebühren in dem jeweiligen Land für bedeutsam?

    Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung vermag einen Zusammenhang zwischen dem KfW-Studienkredit und den in einigen Bundesländern eingeführten Studienbeiträgen nicht zu erkennen. Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung der Lebenshaltungskosten im Erststudium. Die Bundesländer, die nunmehr teilweise Studienbeiträge erheben, stellen hierfür eigene Darlehensmodelle zur Verfügung. Die Verteilung der Darlehensnehmer auf die Bundesländer ist jedoch unabhängig davon auch im KfW-Studienkredit von Interesse, um allgemeine Entwicklungen rechtzeitig absehen zu können. Eine länderspezifische Auswertung wird daher Bestandteil des geplanten Monitoring-Systems sein.

15. Welche konkreten „Fehlinterpretationen“ (Bundestagsdrucksache 16/3979 zu Frage 5) befürchtet die Bundesregierung bei einer jetzigen Veröffentlichung der Daten über die Verteilung der Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die Bundesländer?

Im April 2007 ist ein Jahr seit Programmstart vergangen.

Viele Bestandsstudenten haben bis April 2006 auf die Einführung eines Kreditangebots gewartet. Zum Zeitpunkt der genannten Kleinen Anfrage umfasste die Datenbasis zum KfW-Studienkredit lediglich eine Roll-over-Periode vom 1. April 2006 bis 30. September 2006. Da diese Periode in ein Sommersemester fiel, das erfahrungsgemäß weniger Erstsemester aufweist als ein Wintersemester, hätten die Zahlen verzerrt wirken können. Die Bundesregierung ging und geht weiterhin davon aus, dass verwertbare Aussagen und Trends erst nach Beobachtung über einen längeren Zeitraum gemacht werden können. Die geplante erste Bilanzierung nach Ablauf eines Jahres markiert insoweit den frühesten Termin.

16. In welchen drei Bundesländern wurden bislang die meisten Studienkredite bewilligt (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Per 28. Februar 2007 wurden an Studierende mit Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen 5 158 Zusagen (23,72 Prozent) erteilt. Es folgen Bayern mit 3 116 Zusagen (14,33 Prozent) und Baden-Württemberg mit 2 796 Zusagen (12,86 Prozent).

17. Wie stark werden die KfW-Studienkredite in den ostdeutschen Bundesländern nachgefragt?

Per 28 Februar 2007 entfallen auf die fünf neuen Bundesländer 2 548 Zusagen (mit Berlin: 3 696 Zusagen); das entspricht einem Anteil von 11,37 Prozent (mit Berlin: 17,01 Prozent).

18. Hält die Bundesregierung die Kenntnis darüber, wie sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die Studienfächergruppen verteilen, angesichts der unterschiedlichen Verdienstaussichten und Rückzahlungschancen nach dem Studium für bedeutsam?

    Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Inwieweit die Verteilung der Inanspruchnahme auf die verschiedenen Studienfächergruppen überhaupt bildungs- und förderungspolitisch Aufschlüsse verspricht, ist offen. Grundsätzlich ist es gerade Kernbestandteil des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen allgemeinen Kreditangebots, dass es bei der Vergabe nicht auf bestimmte Fachrichtungen und auch nicht auf Bonität und spätere Verdienstaussichten ankommen soll. Die Verteilung der Kreditzusagen nach Studienfächergruppen wird von der KfW jedenfalls abgefragt, um die Darlehensentwicklung verfolgen zu können. Insbesondere sind Studienfachwechsel für die zulässige Bezugsdauer bei der Darlehensinanspruchnahme wesentlich. Um den Verlauf des Studiums verfolgen zu können, muss bereits zu Beginn der Finanzierung abgefragt werden, für welches Studienfach der Kredit in Anspruch genommen wird, um später den Leistungsnachweis dem Studienfach zuordnen zu können. Die deshalb ohnehin ausgewerteten Daten werden auch in das geplante Reporting-System aufgenommen.

19. Warum erlaubt die Datenlage im Hinblick auf die Verteilung auf Studienfächergruppen nach Ansicht der Bundesregierung noch immer keine „verlässlichen“ (Bundestagsdrucksache 16/3979 zu Frage 7) Aussagen, obwohl mittlerweile weit über 20 000 Anträge auf einen KfW-Studienkredit vorliegen?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

20. Wann ist diesbezüglich mit „verlässlichen“ Aussagen zu rechnen?

In dem ab April d. J. zur Verfügung gestellten Reporting der KfW-Förderbank werden Aussagen hierzu aufgeführt sein.

21. Hält die Bundesregierung die Kenntnis darüber, ob die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten (haben) oder nicht, angesichts möglicher Rückschlüsse auf Förderungslücken im BAföG für bedeutsam?

    Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

22. Falls ja, was unternimmt die Bundesregierung, um möglichst ohne jeden Zeitverzug Kenntnis von diesen Daten zu erlangen und eine künftige Erhebung dieser Daten zu gewährleisten?

Die Fragen 21 und 22 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nein. Als Erkenntnisquelle für Förderungslücken im BAföG hält die Bundesregierung die gleichzeitige Inanspruchnahme von Studienkrediten allein nicht für bedeutsam. Die Angemessenheit der BAföG-Sätze wird aus dem in § 35 BAföG vorgeschriebenen Berichtssystem unter Einbeziehung der allgemeinen Entwicklung der Lebenshaltungskosten einerseits und Nettolöhne sowie der Vorsorgeaufwendungen andererseits bereits hinreichend deutlich. Die rein statistische Datenlage zusätzlicher Inanspruchnahme von Studienkrediten ist wegen der unterschiedlich denkbaren Motivation hierfür, die von zusätzlichen individuellen

Bedürfnissen während der Ausbildung bis zu dem Wunsch reichen kann, eigenständiger und ohne Inanspruchnahme der unterhaltspflichtigen Eltern zur Finanzierung beizutragen, kaum aussagekräftig. Hier kommt es entscheidend gerade auf individuelle Motive der Studierenden an. Diese werden über die regelmäßigen Sozialerhebungen des DSW im Auftrag des BMBF mit dem Instrument der Studierendenbefragung, die jeweils auch zu einem Kapitel über die Verteilung studentischer Einnahmequellen führen, hinreichend abgefragt.

23. Hält die Bundesregierung die Kenntnis darüber, wie sich die durchschnittliche Höhe der bewilligten Anträge auf einen KfW-Studienkredit auf die verschiedenen Vertriebspartner-Branchen verteilt, angesichts möglicher Zusammenhänge mit der Beratungs- und Vertriebspraxis bei den Vertriebspartnern der KfW-Förderbank für bedeutsam?

    Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

24. Falls ja, was unternimmt die Bundesregierung, um möglichst ohne jeden Zeitverzug Kenntnis von diesen Daten zu erlangen und eine künftige Erhebung dieser Daten zu gewährleisten?

Die Fragen 23 und 24 werden im Zusammenhang beantwortet.

In dem künftigen Reporting der KfW-Förderbank wird auch die Verteilung der Kredit-Zusagen auf die verschiedenen Vertriebspartner-Branchen dargestellt werden. Dass daraus allerdings Rückschlüsse auf die Beratungs- und Vertriebspraxis der verschiedenen Vertriebspartner gezogen werden könnten, erscheint höchst zweifelhaft. Dies wäre nur über eine Befragung der Antragstellerinnen und Antragsteller zur Beratungszufriedenheit möglich, für die zum derzeitigen Zeitpunkt keine Veranlassung besteht. Die Bundesregierung sieht keinerlei Zusammenhang zwischen Vertriebspartner-Branche und monatlich gewähltem Darlehensbetrag. Die Vertriebspartner erhalten im Rahmen des KfW-Studienkredit eine einmalige pauschale Aufwandsentschädigung; unabhängig von dem durch den Studierenden gewählten monatlichen Darlehensbetrag.

25. Welchen Sachverhalt meint die Bundesregierung mit dem Begriff „Förderlücke“ (Bundestagsdrucksache 16/3979 zu Frage 22) in der Studienförderung?

    Was unternimmt die Bundesregierung, um die von ihr konstatierte „Förderlücke“ zu beseitigen?

    Inwiefern ist von einer gerechten Behandlung derjenigen Studierenden auszugehen, die in die von der Bundesregierung konstatierte „Förderlücke“ fallen, wenn ihnen die Ausbildungsförderung nach dem BAföG vorenthalten wird und ihnen stattdessen lediglich vollständig rückzahlbare und verzinste Studienkredite angeboten werden?

Bisher stand Studierenden, deren Eltern ein Einkommen oberhalb der maßgeblichen Grenzen nach dem BAföG bezogen, nur die Möglichkeit offen, entweder auf die ihnen gegenüber unterhaltsrechtlich verpflichteten Eltern zuzugreifen oder ggf. über studienbegleitende Erwerbstätigkeit selbst zur Finanzierung beizutragen. Der KfW-Studienkredit steht diesen Studierenden jetzt als optionales zusätzliches Angebot zur Verfügung, von dem flexibel je nach individuellem Bedürfnis auch nur in bestimmten Studienabschnitten Gebrauch gemacht werden kann. Die in diesem Sinne verstandene Förderungslücke ist mit Einführung des Studienkredits geschlossen.

26. Inwiefern betrachtet die Bundesregierung die Vergabe und Inanspruchnahme von KfW-Studienkrediten angesichts der damit verbundenen Verschuldungsrisiken für junge Menschen als verbraucherpolitisches Handlungsfeld und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Haltung?

Die Bundesregierung hat den Auftrag an die KfW zu einem allgemeinen Angebot von Studienkrediten unabhängig von der jeweiligen Bonität und von dem eingeschlagenen Studienfach erteilt, gerade um dem Interesse an einem individuell tragbaren flexiblen Zusatzfinanzierungsinstrument zu entsprechen. Zusätzlichen verbraucherpolitischen Handlungsbedarf vermag die Bundesregierung hier nicht zu erkennen. Vergleiche auch die Antwort zu Frage 13.

27. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Antragsteller- und Bewilligungszahlen von KfW-Studienkrediten in den kommenden Monaten auch deshalb steigen, weil in der geplanten BAföG-Novelle keine Erhöhung der Fördersätze vorgesehen ist (bitte mit Begründung)?

    Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Zusammenhang?

Nein. Die Bundesregierung hat in ihrem 17. Bericht nach § 35 eingehend begründet, warum sie eine Erhöhung der Fördersätze derzeit nicht für realisierbar hält.

28. Wie bewertet die Bundesregierung die Reichweite der KfW-Studienkredite vor dem Hintergrund der ihr derzeit vorliegenden Zahlen über bewilligte Förderanträge?

Aus Sicht der Bundesregierung zeigen die Zusagezahlen vor allem, dass ein entsprechendes Kreditangebot für Studierende in der Bundesrepublik – wie in anderen Ländern – einem realen Bedürfnis von Studierenden entspricht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333